



II-3048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7108/1-Pr 1/91

1246IAB

1991-08-01

zu 1263/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1263/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend das Vorgehen der Behörden gegen Neonazis anlässlich des Begräbnisses von Walter Reder, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1) Waren die neonazistischen Provokationen aus Anlaß des Begräbnisses von Walter Reder vorhersehbar und wurden seitens der Sicherheitsbehörden Vorkehrungen zur Beobachtung und zum Einschreiten bei Gesetzesverletzung getroffen?
- 2) Konnten die Sicherheitsbehörden die Anwesenheit bekannter österreichischer Neonazis wie Gerd Honsik und Dr. Nobert Burger feststellen?
- 3) Während anwesende Journalisten offenbar neonazistische Manifestationen und somit Gesetzesverletzungen mitbekommen haben, ist über ein Einschreiten von anwesenden Staatspolizisten nichts bekannt. Warum sind die Sicherheitsbehörden nicht gegen Träger von Hakenkreuzorden und gegen das Absingen der SS-Hymne "Wenn alle untreu werden" und des "Deutschlandliedes" eingeschritten?

- 2 -

- 4) Teilen Sie unsere Auffassung, daß die erste Strophe des Deutschlandliedes, das die Zugehörigkeit Österreichs zu Deutschland postuliert, mit den Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages unvereinbar ist?
- 5) Ist die im "profil" Nr. 22/91 wiedergegebene Aussage des Gmundener Bürgermeisters Erwin Herrmann richtig, daß Beamte der Linzer Sicherheitsdirektion das Einschreiten der Staatspolizei untersagt hätten und diese nur den Verkehr regeln durfte?
- 6) Sind Sie der Auffassung, daß das Verhalten der zuständigen Sicherheitsbehörden beim Begräbnis von Walter Reder vorbildlich war und die österreichische Staatspolizei damit neuerlich ihre Effizienz unter Beweis gestellt hat?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Die in der Anfrage gestellten Fragen betreffen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz, sondern den des Bundesministeriums für Inneres. Ich bitte insbesondere auch um Verständnis, daß ich im Hinblick auf den mir zukommenden Wirkungsbereich keine Wertungen über das Verhalten von Sicherheitsbeamten abzugeben vermag.

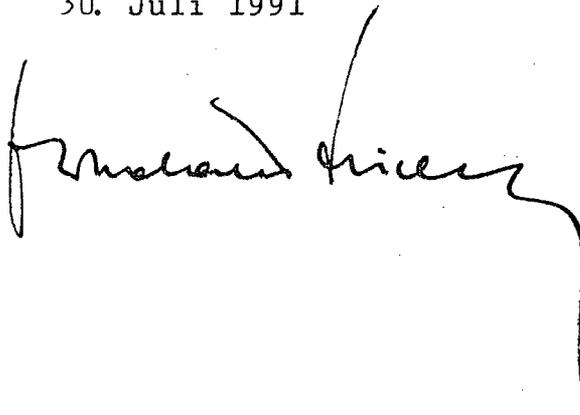
Was den in der Anfrage angesprochenen Vorfall anlangt, so kann ich mitteilen, daß dieser dem Bundesministerium für Justiz auf Grund einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wels bekannt ist. Die Staatsanwaltschaft Wels beabsichtigt, diese Anzeige nach dem Ergebnis der durchgeführten Erhebungen gemäß § 90 StPO zurückzulegen, und zwar mit der Begründung, daß rein provokantes Verhalten nationalsozialistischer Richtung ohne den Vorsatz, die 1945 wiederhergestellte demokratische Ordnung zu untergraben und die Ziele des Nationalsozialismus neu zu erwecken, nicht nach § 3 g

- 3 -

VerbotsG strafgerichtlich verfolgt werden kann. Die Oberstaatsanwaltschaft Linz hat sich diesem Vorhaben angeschlossen. Das Bundesministerium für Justiz hat die übereinstimmenden Berichte zur Kenntnis genommen.

Im übrigen weise ich zur Frage 2 noch darauf hin, daß nach dem Inhalt des Ermittlungsaktes Dr. Norbert Burger beim Begräbnis nicht gesehen wurde, wohl aber Gerd Honsik. Zur Frage 3 sei hervorgehoben, daß die Beamten nach dem Ergebnis der Ermittlungen keine nationalsozialistischen Embleme in den Kriegsauszeichnungen feststellen konnten. Das Lied "Wenn alle untreu werden" wurde, wie die Erhebungen ergaben, nicht gesungen. Zur Frage 5 haben die Ermittlungen ergeben, daß die staatspolizeiliche Abteilung der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich eingeschritten ist; den Verkehr hat die Gmundener Stadtpolizei geregelt.

30. Juli 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Franz Schick". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail that extends downwards and to the right.